

VRiOLG Dietrich Weder, Oberlandesgericht München

**Baurecht spezial 2024**12.03.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Bau- und Architektenrecht**A.- "Kriege, Krankheit, Katastrophen":****Bauverträge unter dem Einfluss höherer Gewalt**

Pandemie und Krieg haben jedem vor Augen geführt, dass Krisen mit globalen Auswirkungen zu plötzlichen ungeahnten Preissteigerungen, Lieferengpässen und Materialknappheit führen können. Was tun mit Bauverträgen, die hierüber in eine Schieflage geraten?

**B.- "Mangelbeseitigung gegen Mitwirkung"**

Zunehmend häufig: Der Auftraggeber verlangt Nacherfüllung, für die aber die Mitwirkung des Auftraggebers erforderlich ist (Beispiele: "Sanierungskonzept", und "taugliches Vorgewerk" vgl. Seminar 2023). Zudem wird der Auftragnehmer womöglich eine Zuzahlung ("Kostenbeteiligung") beanspruchen - einmal unter dem Gesichtspunkt mitwirkenden auftraggeberseitigen Planungsverschuldens, zum andern auch wegen zu erwartender Sowiesokosten. Für diese "Kostenbeteiligung" wird der Auftragnehmer womöglich auch eine Zahlungssicherheit verlangen. Hat der Auftragnehmer ein Leistungsverweigerungsrecht - ggf. auf welcher Grundlage? Von welchen Einzelheiten hängt das ab?

**C.- Abzug "neu für alt" - wann und wo?**

Im Bauprozess ist der Abzug "neu für alt" ein häufiger Einwand, der aber selten verfährt: Meist wird er - zu Recht - beiseite gewischt, solange es um Kosten der schieren Mangelbeseitigung geht. Gleichwohl bleibt im Immobilien- und Baurecht dennoch bereichsweise Raum für diese Form der Vorteilsausgleichung.

**D.- Der Streitgegenstandsbegriff im Bauprozess**

Jeder kennt den Begriff "Streitgegenstand" und die gängige Theorie vom zweigliedrigen Begriff aus "Antrag plus Lebenssachverhalt". So einfach diese Definition ist, so wenig leistet sie im juristischen Alltag. Denn in der Anwendung auf die bauprozessuale Praxis ergeben sich mitunter ungeahnte Unsicherheiten und spannende Folgerungen: Liegt im Einzelfall eine Klageänderung vor? Für welche Ansprüche hat die Klage die Verjährung gehemmt? Worauf genau erstreckt sich die Rechtskraft eines Urteils?

**VRiOLG Dietrich Weder**

- Vorsitzender Richter am OLG München
- davor Vorsitzender Richter einer Baukammer des Landgerichts München I
- Autor des Verlags C.H.Beck
- Vorträge zu Problemen des zivilen Bau- und Architektenrechts
- außergerichtliche Tätigkeit als Schiedsrichter und Schlichter
- erfahrener Referent in der Aus- und Fortbildung von Fachanwälten und Bausachverständigen sowie in der justiziellen Aus- und Fortbildung (z.B. Deutsche Richterakademie)

**Teilnahmegebühr** Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00), Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

**Hinweise** siehe nächste Seite →**Anmeldung**per E-Mail [info@mav-service.de](mailto:info@mav-service.de) oder Fax 089 55263398 (MAV GmbH)

MAV GmbH  
Garmischer Str. 8 / 4. OG  
80339 München

Beruf/Titel

Name/Vorname

Kanzlei/Firma

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Ich bin Mitglied des DAV  ja  neinMitglieds-Nr. (wenn bekannt)      Rechnung an  mich  die KanzleiMAV-Seminarvorschau bitte  digital  gedruckt**Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (→ Seite 2) an für das Seminar** P  O Weder, Baurecht spezial 2024

12.03.24

10:00 Uhr

**€ 238,00** (€ 297,50)\*

Bitte wählen Sie Ihre bevorzugte Teilnahmeform (P = präsent/O = online).

\*) Preise inkl. MwSt. **für DAV-Mitglieder** (für Nichtmitglieder)

**Veranstalter:**MAV GmbH, Garmischer Str. 8/4. OG  
80339 München

## Veranstaltungsort

(sofern nicht ausschließlich Live-Online bzw. anders angegeben)

**MAV GmbH**Garmischer Str. 8/4. OG, Seminarraum  
80339 München

(Direkt am Westpark Center, vorm. Westpark Sheraton Hotel, der Eingang zur Hausnummer 8 befindet sich ganz links.)

## Wegbeschreibung

[www.mav-service.de](http://www.mav-service.de) (→ Wegbeschreibung und Kontaktdaten)

## Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen. Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name, E-Mailadresse und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmeldeur von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmeldeur seine Anmeldung zurückzieht oder am Seminar nicht teilnimmt. Das Online-Seminar mit Live-Teilnahmemöglichkeit steht den registrierten Teilnehmern ab dem genannten Veranstaltungsbeginn zur Verfügung. Die Schaffung der erforderlichen technischen Voraussetzungen zur Nutzung des Angebotes – insbesondere stabile Verbindung zum Internet, Verwendung eines aktuellen Internetbrowsers sowie ein funktionsfähiger Lautsprecher – obliegt den Teilnehmern.

**Bei Absagen** länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.

**Änderungen:** Wird das Seminar kurzfristig abgesagt oder verschoben, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

**Bezahlung:** Nach dem Seminar erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte bezahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.

**Bescheinigung:** Die Teilnehmer erhalten für Seminare mit ausgewiesenen Fachanwaltsstunden für Ihre vollständige, mit Ihrer Unterschrift (bei Live-Online-Seminaren zusätzlich in der Chatfunktion abgefragten) bestätigten Teilnahme eine Bescheinigung zur Vorlage gemäß § 15 FAO. Bei Live-Online-Seminaren ist die Interaktion der/des Referierenden mit den Teilnehmenden sowie der Teilnehmenden untereinander während der Dauer der Veranstaltung sichergestellt. Der Nachweis der durchgängigen Teilnahme nach § 15 Abs. 2 FAO wird erbracht. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung ist der zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.

## Live-Online-Teilnahme

Wir verwenden die Webinar-Software edudip next, die technisch stabil, webbasiert und ohne vorherige Installation einsatzbereit ist. Sie wird in Deutschland entwickelt und betreut. Daten und Software werden in europäischen Rechenzentren gehostet und unterliegen somit dem europäischen Datenschutz. Zur Sicherung der (Tele-)Kommunikationsverbindungen verwendet edudip modernste Technik und Standards.

**Die Interaktion mit dem Referenten** und der Teilnehmer untereinander ist durch die Chatfunktion möglich. Auf Wunsch ist die Zuschaltung mit Mikrofon und/oder Kamera möglich.

**Ihre Anwesenheitsdauer** wird von der Webinar-Plattform automatisch dokumentiert. Bei Seminaren mit ausgewiesenen FAO-Stunden werden Sie zusätzlich im Chat mehrfach um aktive Rückmeldung gebeten um Ihre durchgängige Anwesenheit zu bestätigen. Beide Informationen werden zur Erstellung der Teilnahmebestätigung ausgewertet.

## Technische Voraussetzungen

**Sie benötigen**

- PC oder Laptop mit Lautsprecherfunktion oder Headset
- stabile Internetverbindung (empfohlen mind. 6.000 DSL)
- aktueller Browser, der HTML5 (Web-RTC) unterstützt, wie Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari auf Ihrem lokalen Gerät (nicht über VPN oder Datev)

Die Einwahl über ein mobiles Gerät (Tablet, Smartphone) empfehlen wir nicht, da der Bildschirm in der Regel nicht groß genug für die Darstellung aller Inhalte ist und Ihnen damit möglicherweise keine Chatfunktion zur Verfügung steht, mit der Sie aktiv mitarbeiten können.

## Ablauf

Nach Ihrer Anmeldung bei uns erhalten Sie am Tag vor der Veranstaltung eine Einladungs-E-Mail aus der Webinar-Software. Mit dem darin enthaltenen Link „Jetzt für das Webinar anmelden“ registrieren Sie sich bitte durch Eingabe Ihres Vor- und Zunamens auf der Plattform. Anschließend erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail mit dem für Sie persönlich bestimmten Zugangs-Link, der von Beginn bis zum Ende der Veranstaltung funktioniert. Sie können ihn beliebig oft öffnen und schließen, nur nicht auf mehreren Geräten gleichzeitig.

## Fragen, Wünsche

**MAV GmbH****Telefon** 089 55263237, [info@mav-service.de](mailto:info@mav-service.de)